

Vorzulegende Unterlagen

Um gemäß § 27 Steiermärkisches Heizungs- und Klimatechnikgesetz 2021 (StHKanIG 2021) in die Liste der Sachverständigen zur Heizungs- und Klimatechnikinspektion aufgenommen werden zu können, sind folgende Unterlagen beizubringen:

Das ausgefüllte Aufnahmeformular samt den geforderten Anlagen

- Nachweis der Gewerbeberechtigung (Gewerberegisterauszug¹)
- Nachweis über ein aufrechtes Dienstverhältnis (Dienstbestätigung)
- Qualifikationsnachweis² im Sinne des § 27 Abs. 4a im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und energetische Sanierung von Gebäuden (z.B. Prüfungszeugnis Wifi)

¹ Berechtigte Gewerbe sind u.a.:

- Heizungstechnik
- Lüftungstechnik
- Rauchfangkehrer
- Elektrotechnik
- Mechatronik
- Klima- und Kältetechnik
- Ziviltechniker und Ingenieurbüros (je nach einschlägiger Befugnis)

² Fachliche Qualifikation für die Inspektion von Heizungs- und Klimatechnikanlagen

- anerkannte Ausbildungen (z.B. Energieberaterkurs, HTL für Bau- oder Gebäudetechnik, etc.)
- anerkannte Studien